

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und
des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
2017

der
Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

2018

Exemplar 5 von 21

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	7
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	8
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	10
4.3.2 Finanzlage	12
4.3.3 Ertragslage	13
4.3.4 Fünfjahresübersichten	14
5. Feststellungen gemäß § 25 Abs. 2 SVHV	16
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	18

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEuro, % usw.) auftreten.

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 8 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Seite 1

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 4. Dezember 2017 der

**Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH,
Halle (Saale)**

(im Folgenden auch "Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Dementsprechend erfolgte unsere Beauftragung durch die Geschäftsführerin zur Jahresabschlussprüfung anhand der Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Darüber hinaus sind wir auf der Grundlage des § 25 Abs. 2 der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV) auch zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung beauftragt worden. Dabei haben wir den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) analog angewendet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5 des Prüfungsberichtes sowie Anlage 8.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben unsere Prüfung im März 2018 in den Geschäftsräumen der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH durchgeführt. Die abschließende Bearbeitung und Berichtserstellung erfolgte im April 2018 in unseren Geschäftsräumen in Dresden.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2017, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2017 (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Erwartungsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Seite 2

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Entwurf des Prüfungsstandards EPS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Geschäftsführung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an das Aufsichtsorgan, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Jahr 2017 stellten sich die Rahmenbedingungen der beruflichen Rehabilitation weiterhin als schwierig dar. Die Gesellschaft sieht sich fortlaufend mit steigenden Personal- und Sachkosten bei gleichzeitig nur mäßig steigenden Kostensätzen und unsicherer Entwicklung von Teilnehmerzahlen konfrontiert. Hinzu kommt, dass sich immer mehr private Anbieter den Markt der beruflichen Rehabilitation erschließen und aufgrund fehlender Tarifbindung und die Anbindung an Rahmenverträge erhebliche Wettbewerbsvorteile gegenüber der Gesellschaft haben.

Im Geschäftsjahr hat sich die Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert. Mit der Qualifizierung zum Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen wurde eine neue Hauptmaßnahme begonnen.

Die Steigerung der Umsatzerlöse um TEuro 125 resultiert insbesondere aus den für 2017 verhandelten Kostensätzen. Im Geschäftsjahr fielen 39.599 Abrechnungstage und somit 1,2 % weniger als im Vorjahr an. Insgesamt konnte sowohl das Betriebsergebnis um TEuro 48 als auch das Jahresergebnis auf TEuro 161 verbessert werden. Da dieses aber immer noch kleiner ist als die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEuro 207 sank das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital zzgl. Sonderposten) um TEuro 46. Mit einer wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 69,2 % verfügt die Gesellschaft aber über eine solide Eigenkapitalausstattung.

Die Finanzlage ist durch einen über dem Vorjahr liegenden positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit geprägt. Die Gesellschaft verfügt weiterhin über eine gute Liquiditätsausstattung, die es ihr ermöglicht, jederzeit ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Seite 4

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Ertragslage der Gesellschaft wird im Wesentlichen von den jährlich mit den Rehabilitationsträgern verhandelten Kostensätzen sowie der Entwicklung der Belegungszahlen und damit dem Belegungsverhalten der Rehabilitationsträger bestimmt.

Ausgehend von einer geplanten durchschnittlichen Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen von 111 Teilnehmern wird für 2018 ein moderates positives Ergebnis unterhalb des Jahresergebnisses 2017 erwartet. Die Umsatzerlöse sollen in 2018 im Vergleich zu 2017 eine leichte Steigerung erfahren.

Das größte Risiko sieht die Gesellschaft in der Belegung mit Rehabilitanden, da es keine Belegungsgarantie seitens der Kostenträger gibt. Die Gesellschaft wird sich auf größere Schwankungen sowohl in den halbjährlichen Belegungszahlen als auch in der Art der Maßnahme einstellen müssen. Des Weiteren sieht sich die Gesellschaft mit steigenden Personal- und Sachkosten bei nur mäßig steigenden Kostensätzen konfrontiert.

Durch die vorhandenen liquiden Mittel sowie die Umsetzung des mit externer neutraler Unterstützung erstellten Maßnahmekonzeptes werden durch die Gesellschaft bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung mittelfristig keine existenzbedrohenden Gefahren für den Fortbestand des Unternehmens gesehen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 25 Abs. 2 SVHV zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Seite 6

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschluss-aussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung sowie die entsprechende Periodenabgrenzung
- Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Forderungen aus dem Reha-Bereich
- Zugänge des Anlagevermögens
- Bilanzierung der Forderungen und Erträge im Zusammenhang mit den Projekten

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen über Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.

Um die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte zu gewährleisten, haben wir im Rahmen unserer Erstprüfung folgende ergänzende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Durchsicht des Prüfungsberichtes des Vorjahresprüfers auf bedeutsame Sachverhalte

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 23. April 2018 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Software Varial World Edition Finanzbuchführungssoftware Länderversion Deutschland / Version 2.55 der Infor Global Solutions (München) GmbH durchgeführt. Eine Softwarbescheinigung der DFP Feß & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28. Dezember 2016 liegt uns vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr nennenswerte organisatorische Änderungen insoweit erfahren, als Mitte des Geschäftsjahres auf ein neues Programm zur Reha-Verwaltung umgestellt wurde, welches die Grundlage für die Umsatzrealisierung im Reha-Bereich bildet.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die Geschäftsführung vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe zur Vergütung der Geschäftsführung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- welchen Einfluss sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB)

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der Geschäftsführung liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zu Grunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Seite 9

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde. Dies betrifft die für das Anlagevermögen angewendeten Abschreibungssätze, welche sich im Wesentlichen nach den Bilanzierungsrichtlinien für Berufsförderungswerke richten und die Bilanzierung der erhaltenen Investitionszuschüsse.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

BHB TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Seite 10

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98,8	0,7	43,3	0,3	55,5	128,2
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.068,9	80,7	12.602,6	81,0	-533,7	-4,2
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	492,1	3,3	402,4	2,6	89,7	22,3
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,0	35,1	0,2	-35,1	-100,0
	<u>12.659,8</u>	<u>84,6</u>	<u>13.083,4</u>	<u>84,1</u>	<u>-423,6</u>	<u>-3,2</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	504,4	3,4	474,5	3,1	29,9	6,3
2. sonstige Vermögensgegenstände	28,3	0,2	25,3	0,2	3,0	11,9
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.737,2	11,6	1.951,0	12,5	-213,8	-11,0
	<u>2.269,9</u>	<u>15,2</u>	<u>2.450,9</u>	<u>15,8</u>	<u>-181,0</u>	<u>-7,4</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	27,1	0,2	21,4	0,1	5,7	26,6
	<u>14.956,7</u>	<u>100,0</u>	<u>15.555,7</u>	<u>100,0</u>	<u>-599,0</u>	<u>-3,9</u>

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Seite 11

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	30,0	0,2	30,0	0,2	0,0	0,0
II. Gewinnrücklagen						
1. zweckgebundene Rücklage	5.612,8	37,5	5.612,8	36,1	0,0	0,0
2. freie Rücklage	30,0	0,2	30,0	0,2	0,0	0,0
III. Verlustvortrag	-360,7	-2,4	-456,4	-2,9	95,7	-21,0
IV. Jahresüberschuss	160,5	1,1	95,7	0,6	64,8	67,7
	<u>5.472,6</u>	<u>36,6</u>	<u>5.312,1</u>	<u>34,2</u>	<u>160,5</u>	<u>3,0</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.873,7	32,6	5.081,0	32,7	-207,3	-4,1
C. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	5,6	0,0	2,8	0,0	2,8	100,0
2. sonstige Rückstellungen	100,9	0,7	78,3	0,5	22,6	28,9
	<u>106,5</u>	<u>0,7</u>	<u>81,1</u>	<u>0,5</u>	<u>25,4</u>	<u>31,3</u>
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger	4.092,1	27,4	4.676,4	30,1	-584,3	-12,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	303,5	2,0	303,5	2,0	0,0	0,0
3. sonstige Verbindlichkeiten	108,3	0,7	101,5	0,7	6,8	6,7
	<u>4.503,9</u>	<u>30,1</u>	<u>5.081,4</u>	<u>32,8</u>	<u>-577,5</u>	<u>-11,4</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
	<u>14.956,7</u>	<u>100,0</u>	<u>15.555,7</u>	<u>100,0</u>	<u>-599,0</u>	<u>-3,9</u>

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Seite 12

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und im Wesentlichen den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2017 TEuro	2016 TEuro
Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	161	96
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	764	791
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	25	8
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-207	-207
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-39	-228
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7	16
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5	1
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	168	185
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>874</u>	<u>662</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	97	39
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	243	138
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-335</u>	<u>-177</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	584	1.021
- Gezahlte Zinsen	168	185
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-752</u>	<u>-1.206</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-213	-721
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.951</u>	<u>2.672</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.738</u>	<u>1.951</u>

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Seite 13

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2017		01.01. bis 31.12.2016		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	6.178,6	100,0	6.053,2	100,0	125,4	2,1
+ Sonstige betriebliche Erträge	369,2	6,0	330,4	5,5	38,8	11,7
- Materialaufwand	834,9	13,5	773,2	12,8	61,7	8,0
= Rohergebnis	5.712,9	92,5	5.610,4	92,7	102,5	1,8
- Personalaufwand	3.714,5	60,1	3.673,3	60,7	41,2	1,1
- Abschreibungen	763,5	12,4	791,3	13,1	-27,8	-3,5
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	903,8	14,6	861,9	14,2	41,9	4,9
= Betriebsergebnis	331,1	5,4	283,9	4,7	47,2	16,6
+ Finanzerträge	8,7	0,1	8,6	0,1	0,1	1,2
- Finanzaufwand	167,8	2,7	184,7	3,1	-16,9	-9,1
= Finanzergebnis	-159,1	-2,6	-176,1	-2,9	17,0	-9,7
- EE-Steuern	2,8	0,0	4,1	0,1	-1,3	-31,7
= Ergebnis nach Steuern	169,2	2,7	103,7	1,7	65,5	63,2
- Sonstige Steuern	8,6	0,1	7,9	0,1	0,7	8,9
= Jahresergebnis	160,6	2,6	95,8	1,6	64,8	67,6

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
 Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Seite 14

4.3.4 Fünfjahresübersichten

Ertragslage

	2017 TEuro	2016 TEuro	2015 TEuro	2014 TEuro	2013 TEuro
Jahresergebnis	161	96	-309	-205	-325
Betriebsergebnis (inklusive sonstige Steuern)	323	272	-121	-67	-122
Finanzergebnis	-159	-177	-188	-138	-203
um Auflösung des Sonderpostens bereinigtes Jahresergebnis	-46	-111	-516	-413	-534

Die Entwicklung zeigt, dass sich das um die Auflösung des Sonderpostens bereinigte Jahresergebnis verbessert hat aber immer noch negativ ist.

Aufwands-/Ertragsstruktur

	2017	2016	2015	2014	2013
Abrechnungstage	39.599	40.069	39.388	41.710	36.472
Umsatz in TEuro	6.179	6.053	5.627	5.897	5.374
Veränderung in %	2,1	7,6	-4,6	9,7	-12,4
Personalaufwand in TEuro	3.715	3.673	3.715	3.873	3.651
Personalintensität in %	60,1	60,7	66,0	65,7	67,9
Anzahl der Mitarbeiter im Durchschnitt	66	66	64	65	65
Personalaufwand je Mitarbeiter in TEuro	56	56	58	60	56
Abschreibungen in TEuro	764	791	799	853	895

Die Kennzahlen der Jahre 2017 und 2016, welche sich auf den Umsatz beziehen, lassen sich aufgrund der ab 2016 erfolgten Änderungen des BilRUG nur bedingt mit den Vorjahren vergleichen.

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
 Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Seite 15

Finanzwirtschaftliche Lage

	2017	2016	2015	2014	2013
Bilanzsumme in TEuro	14.957	15.556	16.665	18.491	19.405

Vermögensstruktur

Anlagevermögen in TEuro	12.660	13.083	13.699	14.250	15.374
Anlagenintensität in %	84,6	84,1	82,2	77,1	79,2
Anlagendeckung I in %	43,2	40,6	38,1	38,8	37,3
Anlagendeckung II in %	81,7	79,4	76,7	77,3	74,4
Anlagendeckung III in %	114,0	115,2	115,0	125,1	122,7
Umlaufvermögen	2.270	2.451	2.946	4.230	4.026

Kapitalstruktur

bilanzielles Eigenkapital in TEuro	5.473	5.313	5.216	5.526	5.731
bilanzielle Eigenkapitalquote in %	36,6	34,2	31,3	29,9	29,5
wirtschaftliches Eigenkapital in TEuro	10.346	10.394	10.505	11.022	11.435
wirtschaftliche Eigenkapitalquote in % (bilanzielles Eigenkapital zzgl. Sonderposten)	69,2	66,8	63,0	59,6	58,9
Verbindlichkeiten Investitionsdarlehen in TEuro	4.092	4.676	5.244	6.807	7.422

Finanzierung

Cashflow laufende Geschäftstätigkeit in TEuro	874	662	80	464	284
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in TEuro	-752	-1.206	-1.110	-615	-597
für Investitionen zur Verfügung stehender Cashflow	122	-544	-1.030	-151	-313
Cashflow aus Investitionstätigkeit in TEuro	-335	-177	-245	289	178
Finanzmittelfonds am Ende der Periode in TEuro	1.738	1.951	2.672	3.947	3.809

5. Feststellungen gemäß § 25 Abs. 2 SVHV

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 25 Abs. 2 SVHV und den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer und den Verwaltungsrat geführt worden sind.

Die Vorschrift verlangt keine Prüfung der gesamten Geschäftsführung. Vielmehr ergibt sich eine Einschränkung des Prüfungsumfangs daraus, dass als Prüfungsobjekt nicht die Geschäftsführung im Ganzen, sondern die Frage „ihrer Ordnungsmäßigkeit“ angesprochen wird. Den Maßstab für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bilden die Vorschriften des § 43 Abs. 1 GmbHG, nach der die Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden hat.

Der Prüfer hat festzustellen, ob die Geschäfte der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der erforderlichen Sorgfalt, d.h. auch mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit, sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, den Beschlüssen des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer und den Verwaltungsrat geführt worden sind. Die Prüfung umfasst danach die folgenden Schwerpunkte:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation,
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums,
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit,
- Untersuchung der Vermögens- und Finanzlage und
- Untersuchung der Ertragslage.

Insbesondere soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen vorliegen. Es ist nicht Aufgabe der Prüfung, den Entscheidungsprozess in seinen Einzelheiten zu prüfen. Es kommen nur wesentliche, grob fehlsame oder missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen in Betracht. Eine stichprobenweise Prüfung ist ausreichend.

Die getroffenen Feststellungen haben wir in einem separaten Teil des Berichts (Anlage 8) zur Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der erforderlichen Sorgfalt, d.h. auch mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit, sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzen, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung sowie der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer und den Verwaltungsrat geführt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse ergeben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 23. April 2018 dem als Anlagen 1 bis 3 beigelegten Jahresabschluss der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale), zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage 4 beigelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

" Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Dresden, 23. April 2018

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

BHB TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Seite 18

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW EPS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Dresden, 23. April 2018

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer



BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Seite 1

Anlagen

BILANZ

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Berufsbildung
Halle (Saale)

zum

31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		30.000,00	30.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		98.790,00	43.288,00	II. Gewinnrücklagen			
				1. zweckgebundene Rücklage	5.612.781,75		5.612.781,75
				2. freie Rücklage	<u>30.000,00</u>	5.642.781,75	30.000,00
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		360.691,93-	456.377,86-
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.068.880,00		12.602.645,00	IV. Jahresüberschuss		160.511,39	95.685,93
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	492.090,57		402.410,57	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		4.873.723,61	5.081.031,61
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	12.560.970,57	35.063,11	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen	5.556,00		2.773,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	<u>100.933,00</u>	106.489,00	78.346,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	504.400,40		474.500,02	D. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>28.303,58</u>	532.703,98	25.341,20	1. Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger	4.092.125,94		4.676.376,53
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	303.453,80		303.455,69
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>108.250,20</u>	4.503.829,94	101.496,21
Übertrag		13.192.464,55	13.583.247,90	Übertrag		14.956.643,76	15.555.568,86

BILANZ

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Berufsbildung
Halle (Saale)

zum

31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		13.192.464,55	13.583.247,90	Übertrag		14.956.643,76	15.555.568,86
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.737.156,31	1.951.018,10	E. Rechnungsabgrenzungsposten		99,00	99,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		27.121,90	21.401,86				
		14.956.742,76	15.555.667,86			14.956.742,76	15.555.667,86

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Berufsbildung
Halle (Saale)

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	6.178.588,32	6.053.157,88
2. sonstige betriebliche Erträge	369.184,29	330.385,86
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	284.260,68	263.343,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	550.650,79	509.845,55
	834.911,47	773.188,88
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.002.775,49	2.973.538,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	711.683,53	699.755,81
	3.714.459,02	3.673.294,38
- davon für Altersversorgung Euro 118.934,77 (Euro 114.574,00)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	763.504,04	791.344,51
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	903.820,79	861.869,15
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.687,04	8.571,54
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	167.836,68	184.748,19
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.783,00	4.062,68
10. Ergebnis nach Steuern	169.144,65	103.607,49
11. sonstige Steuern	8.633,26	7.921,56
12. Jahresüberschuss	160.511,39	95.685,93

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR IDENTIFIKATION DER GESELLSCHAFT LAUT REGISTERBERICHT

Firmenname laut Registerbericht: Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte

Firmensitz laut Registergericht: Bugenhagenstraße 30, 06110 Halle (Saale)

Registereintrag: 11.01.2018 (Tag der letzten Eintragung)

Registergericht: Amtsgericht Stendal

Register-Nr. HRB 209349

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 2 Handelsgesetzbuch. Die Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gemeinnützige GmbH hat gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde dementsprechend unter Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften, der Vorschriften über die Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bewertungsvorschriften und der Vorschriften über den Anhang nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise auch in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Gliederung der Bilanz ist aufgrund der besonderen Gegebenheiten bei der Gesellschaft um die Posten "Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens" und "Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger" ergänzt worden.

Auf Grund der Besonderheiten in den Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (BFW) wurde eine von § 266 Absatz 3 A. III. HGB abweichende Gliederung der Gewinnrücklage vorgenommen.

III. BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEISMETHODEN

1. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (einschließlich Umsatzsteuer) und soweit abnutzbar abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2017 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungssätze entsprechen im Wesentlichen den in den Bilanzierungsrichtlinien für Berufsförderungswerke angegebenen Abschreibungssätzen. Soweit abweichende Nutzungsdauern unterstellt werden, resultiert dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Geringwertige Anlagegüter des Jahres 2017 werden nach § 6 Absatz 2 EStG mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vollständig abgeschrieben und als Abgänge behandelt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalwerten bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert bewertet.

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden für den Erwerb des Anlagevermögens erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die vom HFA des IDW für Berufsförderungswerke als zulässig erachtete erfolgsneutrale Umbuchung in die zweckgebundenen Rücklagen wurde letztmalig für das Geschäftsjahr 2004 angewendet. Seit 2005 werden die eigenkapitalähnlichen öffentlichen Zuschüsse erfolgswirksam verbucht und über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Dotierung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

1. Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 ist unter Angabe der Abschreibungen im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Anlagenspiegel vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Zuschreibungen	Buchwerte	
Stand 01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2017 Euro	Stand 01.01.2017 Euro	Geschäftsjahr Euro	Änderungen iZm Zugängen Euro	Änderungen iZm Abgänge Euro	Änderungen iZm Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2017 Euro	Geschäftsjahr Euro	Stand 31.12.2017 Euro	Stand 31.12.2016 Euro	
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
373.265,20	97.228,87	0,00	0,00	470.494,07	329.977,20	41.726,87	0,00	0,00	0,00	371.704,07	0,00	98.790,00	43.288,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	373.265,20	97.228,87	0,00	0,00	470.494,07	329.977,20	41.726,87	0,00	0,00	0,00	371.704,07	0,00	98.790,00	43.288,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken														
27.307.058,28	0,00	0,00	0,00	27.307.058,28	14.704.413,28	533.765,00	0,00	0,00	0,00	15.238.178,28	0,00	12.068.880,00	12.602.645,00	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung														
5.547.259,62	224.260,40	271.161,88	53.431,77	5.553.789,91	5.144.849,05	188.012,17	0,00	271.161,88	0,00	5.061.699,34	0,00	492.090,57	402.410,57	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
35.063,11	18.368,66	0,00	-53.431,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.063,11	
Summe Sachanlagen	32.889.381,01	242.629,06	271.161,88	0,00	32.860.848,19	19.849.262,33	721.777,17	0,00	271.161,88	0,00	20.299.877,62	0,00	12.560.970,57	13.040.118,68
Summe Anlagevermögen	<u>33.262.646,21</u>	<u>339.857,93</u>	<u>271.161,88</u>	<u>0,00</u>	<u>33.331.342,26</u>	<u>20.179.239,53</u>	<u>763.504,04</u>	<u>0,00</u>	<u>271.161,88</u>	<u>0,00</u>	<u>20.671.581,69</u>	<u>0,00</u>	<u>12.659.760,57</u>	<u>13.083.406,68</u>

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen in Höhe von T€ 275 (im Vj. T€ 329) auf Gesellschafter. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Zweckgebundene Rücklage T€	Freie Rücklage T€
Stand 1. Januar 2017	5.613	30
Entnahme	-	-
Stand 31. Dezember 2017	5.613	30

2. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe des Wegfalls der Zweckbindung (jährliche Abschreibung des geförderten Teils). Im Jahr 2017 betrug die Auflösung des Sonderpostens T€ 207 (im Vj. T€ 207).

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen in Höhe von T€ 55 (im Vj. T€ 52) und Prüfungs- und Beratungsgebühren von T€ 22 (im Vj. T€ 11).

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger in Höhe von T€ 4.092 (im Vj. T€ 4.676) sind durch Buchgrundschulden gesichert und betreffen in Höhe von T€ 3.427 (im Vj. T€ 3.706) solche gegenüber den Gesellschaftern.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten
(in Klammern Vorjahreswerte)

	Gesamt <u>TEUR</u>	bis ein Jahr <u>TEUR</u>	mehr als 5 Jahre <u>TEUR</u>
Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger	4.092 (4676)	602 (584)	1.856 (2.195)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	303 (303)	202 (181)	16 (37)
Sonstige Verbindlichkeiten	110 (102)	110 (102)	0 (0)
davon gegenüber Gesellschaftern	24 (25)	24 (25)	0 (0)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend der durchgeführten Maßnahmen bzw. Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
Berufsförderungsmaßnahmen	3.912	3.892	20
Unterkunft und Verpflegung	1.089	1.080	9
Einzelmaßnahmen	712	639	73
Arbeitserprobung	160	132	28
Übrige Umsatzerlöse	118	113	5
Sonstige Erträge Rehamaßnahmen	187	197	-10
SUMME	6.178	6.053	125

2. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 11 beinhalten insbesondere Nachzahlungen Erbbauzins und Rechnungsstellung aus dem Jahr 2016.

3. Personalaufwand

Im Personalaufwand (T€ 3.714; im Vj. T€ 3.673) sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 119 (im Vj. T€ 115) enthalten.

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von T€ 3 enthalten Aufwendungen für Gewerbe- und Körperschaftssteuer des laufenden Geschäftsjahres.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 beträgt T€ 19 inklusive Mehrwertsteuer. Der Betrag entfällt i.H.v. T€ 13 auf Abschlussprüfungsleistungen und i.H.v. T€ 6 auf Steuerberatungsleistungen.

VI. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

1. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Cateringleistungen für den Küchenbereich in Höhe von T€ 281, den Erbbauzins aus dem Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 113 p.a., Wachdienst in Höhe von T€ 86 sowie Gebäudereinigung in Höhe von T€ 70. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2071.

3. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von € 160.511,39 mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.

4. Gesellschaftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Geschäftsführerin
- Gesellschafterversammlung
- Verwaltungsrat

Als Geschäftsführerin war im Berichtsjahr bestellt:

- Frau Kerstin Kölzner, Diplom-Ingenieur-Ökonom, Leipzig

Bezüglich der Vergütung der Geschäftsführung wird vom Wahlrecht des § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Dem Verwaltungsrat gehörten 2017 folgende Mitglieder an:

Frau Dr. Ina Ueberschär (Vorsitzende)	stellvertretende Geschäftsführerin Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Leipzig
Stellvertreter:	
Herr Jürgen Stegmann	Stellvertreter der Bereichsleiterin Finanzen und Verwaltung, Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Leipzig
Frau Barbara Gellrich	Dezernatsleiterin, Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin
Stellvertreter:	
Herr Dr. Marco Streibelt	Hauptreferent, Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin
Herr Jens Battermann	Geschäftsstellenleiter DGUV - Landesverband Nordwest, Hannover
Stellvertreter:	
Herr Dr. Peter Kehl	Berufshilfereferent DGUV - Landesverband Nordwest, Hannover
Stellvertreter:	
Herr Thomas Ideker	Referent für Rehabilitation DGUV - Landesverband Nordwest, Hannover
Frau Renate Neuhofer	Integrationsamt, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)
Frau Dr. Simone Danek	Geschäftsführerin Aus- und Weiterbildung, Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Halle (Saale)
Frau Katharina Brederlow	Beigeordnete für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung der Stadt Halle (Saale)
Herr Hans-Joachim Krahel	Vorsitzender des Landesvorstandes des Blinden- und Sehbehinderten- verbandes Sachsen-Anhalt e. V., Magdeburg

Stellvertreter:

Herr Wolfgang Bahn Landesgeschäftsstellenleiter Blinden- und Sehbehindertenverband
Sachsen-Anhalt e. V., Magdeburg

Für die Tätigkeit der Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Verwaltungsrates wurden insgesamt € 1.453 (im Vj. € 1.015) aufgewendet.

5. Arbeitnehmeranzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr (Vorjahr) durchschnittlich:

61 Angestellte (61 Angestellte)

5 gewerbliche Mitarbeiter (5 gewerbliche Mitarbeiter)

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge bzw. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Halle (Saale), 31. März 2018



Kerstin Kölzner

Geschäftsführerin

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte,

Halle (Saale)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH bietet als überregionales Dienstleistungsunternehmen vielfältige Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen an. Ziel ist die dauerhafte Eingliederung blinder und sehbehinderter erwachsener Menschen in das Arbeitsleben. Aufgabe des BFW Halle (Saale) ist es, den Menschen mit Sehbeeinträchtigungen durch Qualifizierung, Umschulung, berufliche Anpassungsmaßnahmen und Einzelschulungen die Ausübung einer Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen bzw. von Sehbeeinträchtigungen bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen ist Ziel der Spezialeinrichtung. Das BFW Halle (Saale) sieht sich als einen Spezialanbieter in der Nische für blinde und sehbehinderte Menschen bzw. für spezielle Dienstleistungen rund um das Sehen. Rentenversicherungen, Unfallkassen, Arbeitsagenturen, Arbeitgeber und Jobcenter zählen zu den wichtigsten Kunden.

2. Forschung und Entwicklung

Gegenstand der Entwicklungstätigkeit ist die konsequente Weiterentwicklung bestehender oder neuer Maßnahmenangebote für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen mit dem Ziel der Qualitätssteigerung und Verbesserung der Integrationsergebnisse der Teilnehmer. Im Jahr 2017 begann im BFW Halle (Saale) die Qualifizierung zum Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen. Das BFW Halle (Saale) arbeitet im Projekt AKTILA-BS (Aktivierung und Integration (langzeit-)arbeitsloser blinder und sehbehinderter Menschen) mit, welches durch das BMAS finanziert wird. Ein wesentliches Ziel hierbei ist es u.a., die wesentlichen Vermittlungshemmnisse zu identifizieren und auf dieser Grundlage geeignete Integrationsstrategien zu entwickeln und zu erproben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen in der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen gestalten sich weiterhin schwierig. Seit einigen Jahren ist die Belegung im Kerngeschäftsfeld durch Rückgang und Stagnation geprägt. Die weitere Flexibilisierung und Individualisierung der Rehabilitationsprozesse ist Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit, wobei es gilt, die Wirtschaftlichkeit der Gruppengrößen sicherzustellen. Es besteht ein massiver Wettbewerb um potentielle Teilnehmer. Nach wie vor sieht das BFW private Anbieter, die sich mit ihren Angeboten inhaltlich immer mehr denen des BFW Halle (Saale) angepasst haben und in der Regel preislich günstiger sind, als eine Herausforderung an. Hier haben die Berufsförderungswerke aufgrund ihrer Tarifbindung aber auch aufgrund der durch Gesetze, Verordnungen und Rahmenverträge festgelegten vorzuhaltenden Infrastruktur erhebliche Wettbewerbsnachteile. Die Spezialeinrichtungen sind auf Grund ihrer Spezifik nochmals preisintensiver.

2. Geschäftsverlauf

Das BFW Halle (Saale) konnte im Jahr 2017 die Bildungsarbeit zur beruflichen Rehabilitation sehbehinderter und blinder erwachsener Menschen und deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt mit gleichbleibend hoher Qualität fortführen.

Das BFW Halle (Saale) hat mit externer neutraler Unterstützung konkrete und tragfähige Maßnahmen entwickelt und 2017 weiter schrittweise umgesetzt, die dazu geeignet sind ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften und die Entwicklung des BFW Halle (Saale) langfristig zu stabilisieren. Es wurden mögliche liquiditätswirksame Potenziale identifiziert.

Gleichzeitig erfolgte parallel die Einführung der Leistungsklassifikation der beruflichen Rehabilitation (LBR) zum 01. Juli 2017.

Im Laufe des Jahres 2017 hat sich die Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert.

Die Bemühungen der letzten Jahre lagen in der Steigerung der Effizienz bei gleichzeitiger Steigerung der Flexibilität und Mobilität. Ziel war es, den personellen Aufwand hinter den jeweiligen Tätigkeiten zu minimieren, ohne gleichzeitig wesentliche Abstriche an der Qualität zu machen.

Im Jahr 2017 nahmen durchschnittlich 110 Teilnehmer (im Vj. 112 Teilnehmer) an Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen teil. Die Belegung verteilte sich gleichmäßig auf die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, die Deutsche Rentenversicherung Bund sowie die Bundesagentur für Arbeit, wobei die Belegung der Bundesagentur im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist.

Dies stellt eine Entwicklung dar, die sich grundsätzlich aus der Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie aus der demografischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, den offiziellen Statements der Rentenversicherungsträger, der Bundesagentur für Arbeit und der Politik entnehmen lässt. Die Tendenz einer Steigerung kürzerer und individuellerer Schulungsmaßnahmen bestätigte sich 2017 im BFW Halle (Saale). Dieser Wandel stellte bei zunehmendem Ökonomisierungsdruck und einer gleichzeitig erwarteten immer individuelleren Dienstleistung das BFW Halle vor erhebliche Herausforderungen.

Um mit dem Qualifizierungsprogramm des BFW Halle (Saale) auch künftig wettbewerbsfähig zu bleiben, ist eine permanente Angebotsoptimierung notwendig, die sich an den regionalen und überregionalen Arbeitsmarktchancen und den rehabilitationsspezifischen Voraussetzungen der Teilnehmer orientiert. Ein halbjährlicher Umschulungsbeginn ermöglicht auch bei geringen Teilnehmerzahlen in Verbindung mit einem hohen Grad an Modularisierung der Ausbildungsinhalte ein hohes Maß an Kundenorientierung und Flexibilität. Assessment - und Integrationsmaßnahmen und Einzelmaßnahmen starten regelmäßig in kürzeren Abständen. Auf Grund der Spezifik des BFW Halle (Saale) gehören Einzelmaßnahmen zum Standardangebot des Hauses.

Bei den Assessment-Maßnahmen bewegte sich die Teilnehmerzahl 2017 leicht unterhalb des Planungsansatzes.

Die Zertifizierung nach der DIN ISO2001:2008 sowie die Trägerzertifizierung nach der AZAV hat das BFW Halle (Saale) im Jahr 2017 wieder erfolgreich nachgewiesen. Diese Zertifizierung stellt seit 2013 eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung der preisverhandelten Maßnahmen dar.

Neben weiterhin intensiven Marketingmaßnahmen galt es, die internen Prozesse konsequent und zügig auf die aktuellen und künftigen Anforderungen der beruflichen Rehabilitation auszurichten. Dies erforderte und erfordert Veränderungen in der Ausbildungsorganisation. Die 2013 begonnene neue Strukturierung der Qualifizierungseinheiten sowie die Umgestaltung des Unterrichts in einen modularen Aufbau wurden 2017 weitergeführt.

2017 waren durchschnittlich 61 (im Vj. 61) Angestellte sowie 5 (im Vj. 5) gewerbliche Arbeitnehmer im BFW Halle (Saale) beschäftigt. Zwei Mitarbeiter unterstützen im Rahmen des Bundesprogrammes Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt die Stammebelegschaft. Die Behindertenquote unter den Mitarbeitern lag bei 16,05 %.

Die Kostensatz- bzw. Preisverhandlungen für 2017 erfolgten auf der Basis einer geplanten Belegung von durchschnittlich 111 Teilnehmern inklusive der Geschäftsstelle Berlin.

Die Geschäftsstelle in Berlin, welche in Kooperation mit dem dort ansässigen BFW Berlin-Brandenburg betrieben wird, ist mittlerweile zu einer festen Größe für das BFW Halle (Saale) geworden.

2. Lage

a) Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um TEUR 125 gestiegen. Dies resultiert u.a. aus der Steigerung der verhandelten Kostensätze für das Jahr 2017.

Im Berichtsjahr fielen mit 39.599 Abrechnungstagen (im Vj. 40.069) 1,2% weniger Abrechnungstage im Vergleich zum Vorjahr an.

Die anderen laufenden betrieblichen Erträge sind im Jahr 2017 leicht gestiegen. Die planmäßige ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens betrug 2017 TEUR 207 (im Vj. TEUR 207).

Die Betriebsleistung stieg somit um TEUR 164.

Die Aufwendungen für die Betriebsleistung sind im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 116 gestiegen. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 41. Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 62.

Das Betriebsergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 48 auf TEUR 320.

Die Finanzerträge blieben auf Grund der anhaltenden Niedrigzinsphase gleich der des Vorjahres. Bei gleichzeitig sinkenden Finanzaufwendungen kam es zu einer Verbesserung des Finanzergebnisses gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17.

Die aufgezeigten Entwicklungen führen im Jahr 2017 zu einem Jahresüberschuss von TEUR 161.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist 2017 durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 874 (im Vj. TEUR 662) gekennzeichnet. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist 2017 durch die Auszahlung in das Anlagevermögen negativ. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gestaltet sich planmäßig negativ. Der Finanzmittelfonds sank um TEUR 213. Die Gesellschaft verfügt 2017 weiterhin über eine gute Liquiditätsausstattung, die es ihr ermöglicht, jederzeit ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr wiederum dadurch gekennzeichnet, dass das Anlagevermögen die wesentliche Position der Bilanzsumme darstellt. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte im Wesentlichen durch Eigenkapital, Investitionszuschüsse und Darlehen.

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen 2017 im Bereich der Hilfsmittel und der Verwaltung.

Die Bilanzsumme des BFW Halle (Saale) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 599 vermindert.

Dabei sank das langfristig gebundene Vermögen um TEUR 423. Investitionen in das Anlagevermögen von TEUR 340 stehen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 764 gegenüber.

Auf der Passivseite resultiert die Verminderung der Bilanzsumme insbesondere aus der tilgungsbedingten Verringerung der Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger um TEUR 584 sowie aus der Differenz zwischen der Verminderung des Sonderpostens aus Zuwendungen um TEUR 207 und dem im Berichtsjahr erzielten Jahresüberschuss von TEUR 161. Damit sinkt das wirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 46.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital zuzüglich Sonderposten aus Zuwendungen) beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 10.346, was einer wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 69,2 % entspricht. Damit ist die Vermögenslage des BFW Halle (Saale) im Jahr 2017 durch eine solide Eigenkapitalausstattung gekennzeichnet.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung wird im Rahmen des Risikomanagements ein umfangreiches quartalsweise aufgestelltes Reporting genutzt sowie die Anmelde- und Belegungssituation ständig analysiert.

In den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen sank die Belegung im Vergleich zum Vorjahr um 1,8%. Die Auslastung in den Assessmentmaßnahmen lag im Bereich der Vorjahreszahlen. Damit stabilisiert sich die Zahl der Rehabilitanden im Verlaufe der letzten Jahre auf niedrigem Niveau. Die Geschäftsstelle Berlin stellt eine stabile wirtschaftliche Größe für das BFW Halle (Saale) dar. Hier lag 2017 die Auslastung leicht unter dem geplanten Ansatz.

Die Geschäftsführung setzte das unter strategischen Gesichtspunkten und mit externer Begleitung erarbeitete Maßnahmenkonzept zur Stabilisierung der Liquidität des BFW Halle (Saale) im Jahr 2017 weiter um. Mit diesen Maßnahmen gilt es die Ertragsseite zu stabilisieren und die Aufwandsseite zu optimieren.

III. Bericht über Zweigniederlassungen

Organisatorisch selbständige Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

IV. Prognosebericht

Die Ertragslage des BFW Halle (Saale) wird im Wesentlichen von den Ergebnissen der Verhandlungen über die Kostensätze mit den Rehabilitationsträgern und von der Entwicklung der Belegungszahlen in den verschiedenen Maßnahmen der Rehabilitation bestimmt. Die Kostensatzentwicklung muss grundsätzlich die Entwicklung der Inflation und Tarife berücksichtigen. Das BFW Halle (Saale) ist Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt und damit an die Tarifentwicklung im vollen Umfang gebunden. Bei den Verhandlungen mit den Rehabilitationsträgern zu den Kostensätzen 2018 konnten die geplanten Erhöhungen erzielt werden.

Das BFW Halle (Saale) ist perspektivisch von den Strategien der Rehabilitationsträger hinsichtlich ihres Belegungsverhaltens abhängig. Auf Grund einer geplanten durchschnittlichen Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen von 111 Teilnehmern wird für das Wirtschaftsjahr 2018 ein positives Ergebnis moderat unter dem von 2017 erwartet. Bei den Umsatzerlösen sieht das BFW Halle (Saale) im Vergleich zu 2017 eine leichte Steigerung im Jahr 2018.

Dabei wurde bei der Berechnung der Personalkosten die Tarifsteigerung von 2,2 % eingerechnet. Es sind Investitionen in einem Umfang von TEUR 349 vorgesehen, wobei der Schwerpunkt der Investitionsplanung in der Qualifizierung, der Verwaltung sowie für die Geschäftsstelle in Berlin liegt. Ausgehend von der durchschnittlichen Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen im I. Quartal 2018 von 120 Teilnehmern und mit den derzeit vorliegenden Anmeldungen geht das BFW Halle (Saale) 2018 von einem Ergebnis aus, dass im Rahmen der Planung liegt.

Mit externer neutraler Unterstützung wurden durch das BFW Halle (Saale) konkrete und tragfähige Maßnahmen entwickelt, die perspektivisch umgesetzt, zur langfristigen Liquiditätsentwicklung beitragen sollen. Diese Maßnahmen umfassten unter anderem auch die Prüfung der Immobilien und deren Nutzung, welche ab dem 01. Januar 2018 mit der Vermietung der Häuser 2 und 4 umgesetzt wurden.

Um den Bekanntheitsgrad des BFW Halle (Saale) weiter zu steigern, wird die Intensivierung der Marketingaktivitäten fortgesetzt.

Intensive Gespräche mit den Rehabilitationsträgern erfolgen kontinuierlich. Das derzeitige Maßnahmenangebot des BFW Halle (Saale) wird den Anforderungen und Bedarfen der Rehabilitationsträger mit Blick auf den Arbeitsmarkt optimiert. Netzwerke und Kooperationen werden zukünftig mehr im Fokus stehen. Die überregionale Beratungstätigkeit wird 2018 weiter ausgebaut.

Die Infrastruktur mit seinem denkmalgeschützten Gebäudeensemble sowie deren Bewirtschaftung bewirken nach wie vor unabwendbare hohe Fixkosten, die sich ungünstig auf den Wettbewerb mit andern Anbietern auswirken, deren Betriebskosten geringer sind und bei denen die ohnehin größere Kapazität niedrigere Tageskostensätze möglich macht.

Der Preis, die Dauer der Maßnahme, wohnortnahe Rehabilitation sowie erfolgreiche Integration der Absolventen werden für die Rehabilitationsträger auch künftig zunehmend Kriterien für die Vergabe von Aufträgen darstellen. Hinzu kommen die Ansprüche an die Individualität der Maßnahmen für einen zunehmend multimorbiden Teilnehmerkreis.

Das Gebot von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet das BFW Halle (Saale) als Leistungsanbieter dazu, die Leistungen unter Effizienz- und Effektivitätsgesichtspunkten zu erbringen. Die Kosten steigen und die verhandelten Kostensätze spiegeln diese Kostensteigerungen immer weniger wieder.

Das BFW Halle (Saale) in den kommenden Jahren weiter als Spezialeinrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen, sowie als Kompetenzzentrum „Rund um das Sehen“ zu etablieren, wird in den nächsten Jahren weiterhin das Kernziel bleiben. Dabei kommt dem frühzeitigen Erkennen und Gegensteuern von potentiell die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BFW Halle (Saale) gefährdenden Risiken weiterhin die stärkste Bedeutung zu. Die Risikoberichterstattung erfolgt in Form eines Reportings quartalsweise innerhalb des Unternehmens sowie an die DRV.

Die Gesellschaft bleibt in ihrem wirtschaftlichen Erfolg mehr denn je und in besonderem Maße von den Rehabilitationsträgern abhängig und unterliegt auch fortan in besonderer Weise politischen Entscheidungen und Gesetzesänderungen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risiken

a) Branchenspezifische Risiken

Als Herausforderung erweist sich die Vereinbarkeit von der geforderten hohen Qualität einerseits und den Sparbemühungen der Leistungsträger andererseits. Durch die Anerkennung privater Bildungsträger als vergleichbare Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation nach § 51 SGB IX verschärft sich der Wettbewerb weiter. Die Angebote der freien Träger passen sich inhaltlich immer mehr denen des BFW Halle (Saale) an, sind preislich unter denen des BFW Halle (Saale) und werden damit sukzessive mehr und mehr durch die Rehabilitationsträger genutzt.

Das BFW Halle (Saale) versteht sich als Spezialeinrichtung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, als überregional kompetenter Partner der Rehabilitationsträger und der Arbeitgeber. Die strategische Ausrichtung als Kompetenzzentrum „Rund um das Sehen“ ist auch 2018 das Kernziel der Gesellschaft.

Ein Risiko sieht das BFW Halle (Saale) darin, dass gegenwärtig Menschen nach partiellem oder vollständigem Sehverlust, ob schlagartig oder schleichend erworben, keine standardisierten Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation zur Verfügung stehen und dadurch potentielle Teilnehmer den Weg in eine berufliche Rehabilitation zeitnah nicht finden. Durch das Projekt ORELTA, gefördert durch die DRV Bund, welches am 01. März 2017 gestartet ist, gilt es, dieses Risiko näher zu erforschen und eventuelle Versorgungslücken zu eruieren.

Die spezielle Kompetenz der Mitarbeiter im BFW Halle (Saale), die sich in der Ergebnisqualität der beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen niederschlägt, ist für das Kompetenzzentrum „Rund um das Sehen“ im Sinne einer integrationsorientierten, ganzheitlichen, einzelfallbezogenen und effizienten Rehabilitation unerlässlich. Das BFW Halle (Saale) ist dadurch befähigt gleichzeitig Strukturen zu entwickeln und Strategien zu erarbeiten, die es ermöglichen, neue Einnahmefelder zu erschließen und zu etablieren. Dies setzt allerdings eine kontinuierliche plankonforme Auslastung der Einrichtung voraus.

Die Basis der Arbeit stellt dabei das Strategiepapier „RehaFutur“ sowie die Umsetzung des neuen „Reha-Modells“ dar. Die berufliche Rehabilitation muss auf Individualisierung und Flexibilisierung setzen und gleichzeitig effektiv und effizient sein. Sie muss den Rehabilitanden und Leistungsträgern nachhaltig den Rehabilitationserfolg sichern.

Da die Einflussfaktoren auf die berufliche Rehabilitation recht vielfältig und aus verschiedenen Richtungen wirken, wird sich das BFW Halle (Saale) auf erheblich größere Schwankungen sowohl in den Belegungszahlen von Halbjahr zu Halbjahr, als auch in der Art der Maßnahmen einstellen müssen. Aus diesem Grund ist eine Flexibilisierung des Leistungsangebotes extern und vor allem der Handlungsmöglichkeiten intern unerlässlich und die Hauptaufgabe für die nächsten Jahre.

b) Ertragsorientierte Risiken

Das größte Risiko für das BFW Halle (Saale) liegt in der Belegung. Eine Belegungsgarantie seitens der Kostenträger besteht nicht. Das BFW Halle (Saale) sieht sich steigenden Personal- und Sachkosten bei nur mäßig steigenden Kostensätzen und unsicherer Entwicklung der Teilnehmerzahlen konfrontiert.

Grundsätzliche Ertragsrisiken werden in der fortschreitenden demografischen und der derzeit sehr guten Konjunkturlage gesehen, die Auswirkungen auf die Belegung und die zu erwartenden Umsätze haben können, da die Unternehmen ihre Fachkräfte halten, auch wenn diese eine Beeinträchtigung haben.

Ein mögliches Risiko sieht das BFW Halle (Saale) in einer gewissen Abhängigkeit von wenigen Hauptbelegern im Rehabilitationsbereich sowie in der Überregionalität des BFW Halle (Saale), da sich der Arbeitsmarkt in den einzelnen Regionen unterschiedlich gestaltet und die potentiellen Teilnehmer auf Grund ihres sozialen Umfeldes auf eine wohnortnahe Rehabilitation angewiesen sind.

Minimale personelle Veränderungen oder Einsparungen bzw. Veränderungen in den Prozessen können zum Beratungsstau beim Rehabilitationsträger und damit zu einem Rückgang der Belegung im BFW Halle (Saale) führen. Eine sinkende Belegung kann sich für das BFW Halle (Saale) perspektivisch bestandsgefährdend auswirken.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Das BFW Halle (Saale) hat für das Erkennen wesentlicher Risiken ein umfassendes Kontroll- und Risikomanagement im Rahmen eines Maßnahmenkonzepts erarbeitet. Die eingesetzten Steuerungs- und Überwachungssysteme werden fortlaufend weiterentwickelt, um noch besser das Maß der Risiken bewerten und handhaben zu können.

Bei den in einem Maßnahmenkonzept erarbeiteten Szenarien sind mittelfristig keine Liquiditätsengpässe zu erwarten. Voraussetzungen dafür sind stabile Belegungszahlen.

2. Chancenbericht

Die Weiterentwicklung der Kooperationen und Netzwerke bietet für das BFW Halle (Saale) weitere Zukunftschancen. Derzeit aktuelle Themen, wie die Versorgung von bleibeberechtigten Flüchtlingen, können für das BFW Halle (Saale) zusätzliche Potentiale darstellen. Es ist davon auszugehen, dass sich unter den Flüchtlingen sehbehinderte Menschen befinden, die die speziellen Angebote des BFW Halle (Saale) in Anspruch nehmen könnten. Weitere Chancen sieht das BFW Halle (Saale) in Maßnahmen des Marketings und Vertriebs. Die Weiterentwicklung der Geschäftsstelle in Berlin wird als Chance gesehen. In der Umsetzung des erarbeiteten Maßnahmenkonzeptes sieht das BFW Halle (Saale) eine große Chance für die zukünftige Entwicklung.

Bundestag und Bundesrat haben im Dezember 2016 das Gesetz zur Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) verabschiedet. Dies birgt neue Chancen für Menschen mit Behinderungen für die Teilhabe am Arbeitsleben und damit auch für das BFW Halle (Saale).

Solange sich die Konjunktur in Deutschland positiv entwickelt, ist davon auszugehen, dass die Kassen der Sozialversicherungsträger gut gefüllt und damit keine Budgeteinschnitte im Bereich der beruflichen Rehabilitation zu erwarten sind.

3. Gesamtaussage

Das überregional agierende BFW Halle (Saale) ist weiterhin in einem schwierigen Umfeld, bei gleichzeitig steigenden Personal- und Sachkosten sowie stagnierenden Kostensätzen tätig.

Unter der Voraussetzung einer auf dem Niveau von 2017 gleichbleibenden Belegung lassen sich bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des BFW Halle (Saale) derzeit für den Fortbestand der gemeinnützigen GmbH keine existenzbedrohenden Gefahren erkennen. Die Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation ist als stabil einzuschätzen, sodass unter Berücksichtigung des erarbeiteten Maßnahmenkonzeptes Liquiditätsengpässe nicht zu erwarten sind. Das BFW Halle (Saale) erwartet mit der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes mittel- bis langfristig eine positive Entwicklung.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Das BFW Halle (Saale) richtet sich bei der Verwendung von Finanzinstrumenten grundsätzlich nach der bestehenden Geschäftsordnung sowie nach den Empfehlungen des Bundesversicherungsamtes für Sozialversicherungsträger gemäß SGB IV und setzt, außer Termingelder, derartige Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht ein. Wesentliche Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungseinschränkungen sehen wir derzeit nicht. Bei den Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen sind ebenfalls feste Verzinsungen vereinbart.

Halle (Saale), 31. März 2018



Kerstin Kölzner
Geschäftsführerin

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte
Halle (Saale)

BHB TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, 23. April 2018

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer



BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 6 / Seite 1

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH								
Sitz:	Halle (Saale)								
Rechtsform:	GmbH								
Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde durch notariellen Vertrag vom 6. September 1990 errichtet. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 9. Dezember 2015.								
Anschrift:	Bugenhagenstraße 30 06110 Halle (Saale)								
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HRB 209349 eingetragen. Die letzte Eintragung datiert vom 11. Januar 2018.								
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.								
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Maßnahmen zur Eingliederung blinder und sehbehinderter und von Blindheit bedrohter Personen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft.								
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember								
Gezeichnetes Kapital:	Euro 30.000,00 Die Geschäftsanteile entfallen auf folgende Gesellschafter: <table><tr><td>Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg</td><td>Euro 9.600,00 (32 %)</td></tr><tr><td>Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Leipzig</td><td>Euro 9.000,00 (30 %)</td></tr><tr><td>Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin</td><td>Euro 6.600,00 (22 %)</td></tr><tr><td>Stadt Halle (Saale)</td><td>Euro 4.800,00 (16 %)</td></tr></table>	Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg	Euro 9.600,00 (32 %)	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Leipzig	Euro 9.000,00 (30 %)	Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin	Euro 6.600,00 (22 %)	Stadt Halle (Saale)	Euro 4.800,00 (16 %)
Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg	Euro 9.600,00 (32 %)								
Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Leipzig	Euro 9.000,00 (30 %)								
Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin	Euro 6.600,00 (22 %)								
Stadt Halle (Saale)	Euro 4.800,00 (16 %)								
Organe:	Gesellschafterversammlung Verwaltungsrat Geschäftsführung								

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 6 / Seite 2

Geschäftsführung:	Als alleinige und einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführerin war im Berichtszeitraum Frau Kerstin Kölzner, Leipzig, bestellt.
Prokura:	Als Prokurist der Gesellschaft ist Herr André Kunnig, Halle (Saale), bestellt.
Vorjahresabschluss:	Der Jahresabschluss 2016 wurde in der Gesellschafterversammlung am 26. Juni 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 95.685,93 festgestellt. Der Geschäftsführerin und den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurde für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Des Weiteren wurde beschlossen, den Jahresüberschuss mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
Offenlegung:	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde fristgemäß im elektronischen Bundesanzeiger gemäß § 325 HGB offen gelegt.

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 6 / Seite 3

Wesentliche Verträge

Erbbaupachtvertrag

Mit Vertrag vom 3. Mai 1995 (Urkunde der Notarin Bärbel Urmann, Halle (Saale), UR-Nr. 624/95) hat die Stadt Halle (Saale) der Gesellschaft an dem überlassenen bebauten Grundstück Bugenhagenstraße 30 (Flurstück 3100/81 Gemarkung Halle) ein Erbbaurecht bestellt. Das Erbbaurecht wurde mit der Eintragung im Grundbuch am 20. April 1996 begründet und hat eine Laufzeit von 75 Jahren. Anpassungen des Erbbauzinses können in Abständen von jeweils fünf Jahren, gerechnet ab dem 1. Oktober 2002, verlangt werden. Maßgebend dabei ist der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte. Der jährliche Erbbauzins wurde zuletzt mit Schreiben der Stadt Halle (Saale) vom 13. Mai 2017 rückwirkend zum 1. Mai 2016 um 10,1 % auf Euro 113.070,19 erhöht.

Investitionsdarlehensvertrag (BfA) vom 23. Januar 1996

Mit Darlehensvertrag vom 23. Januar 1996 hat die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) - jetzt Deutsche Rentenversicherung Bund - gegenüber der Gesellschaft ein Investitionsdarlehen in Höhe von TDM 5.000 (TEuro 2.556) gewährt.

Die Verzinsung des Darlehens wurde für die ersten drei Jahre zinsfrei und anschließend mit einem Zinssatz in Höhe von 4 % p.a. vereinbart. Die Darlehenstilgung wurden für die ersten drei Jahre tilgungsfrei und anschließend mit einem Satz in Höhe von anfänglich 2,0 % vereinbart. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Januar 2028 und wird jeweils am 30. Januar und 30. Juli im Rahmen einer gleichbleibenden halbjährlichen Annuität von TEuro 77 getilgt. Das Darlehen ist durch eine nach § 800 ZPO vollstreckbare jederzeit fällige Buchgrundschuld besichert.

Investitionsdarlehensvertrag (BfA) vom 17. April 1997

Mit Darlehensvertrag vom 17. April 1997 hat die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) - jetzt Deutsche Rentenversicherung Bund - gegenüber der Gesellschaft ein Investitionsdarlehen in Höhe von TDM 529 (TEuro 271) gewährt.

Die Verzinsung des Darlehens wurde für die ersten drei Jahre zinsfrei und anschließend mit einem Zinssatz in Höhe von 2,0 % p.a. vereinbart. Die Darlehenstilgung wurde für die ersten drei Jahre tilgungsfrei und anschließend mit einem Satz in Höhe von anfänglich 4,0 % vereinbart. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juli 2028 und wird jeweils zum 30. Januar und 30. Juli im Rahmen einer gleichbleibenden halbjährlichen Annuität in Höhe von TEuro 8 getilgt. Das Darlehen ist durch eine nach § 800 ZPO vollstreckbare jederzeit fällige Buchgrundschuld besichert.

Investitionsdarlehensvertrag (LVA) vom 4. Juli 1996

Mit Darlehensvertrag vom 4. Juli 1996 hat die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt (LVA) - jetzt Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland - gegenüber der Gesellschaft ein Investitionsdarlehen in Höhe von TDM 5.650 (TEuro 2.889) gewährt.

Die Verzinsung des Darlehens wurde für die ersten drei Jahre zinsfrei und anschließend mit einem Zinssatz in Höhe von 4,0 % p.a. vereinbart. Die Darlehenstilgung wurde für die ersten drei Jahre tilgungsfrei und anschließend mit einem Satz in Höhe von anfänglich 2,0 % vereinbart. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2027 und wird jeweils zum 30. Juni und 30. Dezember im Rahmen einer gleichbleibenden halbjährlichen Annuität in Höhe von TEuro 87 getilgt. Das Darlehen ist durch eine nach § 800 ZPO vollstreckbare jederzeit fällige Buchgrundschuld besichert.

BHB TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 6 / Seite 4

Investitionsdarlehensvertrag (LVA) vom 16. Mai 1997

Mit Darlehensvertrag vom 16. Mai 1997 hat die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt (LVA) - jetzt Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland - gegenüber der Gesellschaft ein Investitionsdarlehen in Höhe von TDM 2.644 (TEuro 1.352) gewährt.

Die Verzinsung des Darlehens wurde für die ersten drei Jahre zinsfrei und anschließend mit einem Zinssatz in Höhe von 4,0 % p.a. vereinbart. Die Darlehenstilgung wurde für die ersten drei Jahre tilgungsfrei und anschließend mit einem Satz in Höhe von anfänglich 2,0 % vereinbart. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2028 und wird jeweils zum 30. Juni und 30. Dezember im Rahmen einer gleichbleibenden halbjährlichen Annuität in Höhe von TEuro 41 getilgt. Das Darlehen ist durch eine nach § 800 ZPO vollstreckbare jederzeit fällige Buchgrundschuld besichert.

Investitionsdarlehensvertrag (BA/LAA) vom 17. Oktober 1996

Mit Bewilligungsbescheid vom 17. Oktober 1996 hat die Bundesanstalt für Arbeit (BA) - jetzt Bundesagentur für Arbeit (BA) -, vertreten durch ihre Regionsdirektion, des Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen (LAA) - jetzt Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit - gegenüber der Gesellschaft ein Investitionsdarlehen in Höhe von TDM 10.823 (TEuro 5.534) gewährt.

Die Verzinsung des Darlehens wurde für die ersten drei Jahre zinsfrei und anschließend mit einem Zinssatz in Höhe von 2,0 % p.a. vereinbart. Die Darlehenstilgung wurde für die ersten vier Jahre tilgungsfrei und anschließend mit einem Satz in Höhe von anfänglich 4,0 % vereinbart. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 1. Juli 2020. Die regelmäßige Tilgung erfolgt jeweils zum 1. Januar und 1. Juli im Rahmen einer gleichbleibenden halbjährlichen Annuität in Höhe von TEuro 166 (ab 1. Januar 2012 TEuro 162). Das Darlehen ist durch eine nach § 800 ZPO vollstreckbare jederzeit fällige Buchgrundschuld besichert.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus den Investitionsdarlehen zum 31. Dezember 2017.

	Jahr	Ursprungs- betrag Euro	Stand am 01.01.2017 Euro	Tilgung 2017 Euro	Stand am 31.12.2017 Euro	Zinsaufwand 2017 Euro	Zinssatz p.a. %
1. Deutsche Rentenversicherung Bund	1996	2.556.459,41	1.377.635,94	99.264,94	1.278.371,00	52.468,20	4,0
2. Deutsche Rentenversicherung Bund	1997	270.585,38	150.913,59	10.300,56	140.613,03	5.762,89	4,0
3. Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland	1996	2.888.799,13	1.453.683,43	116.332,42	1.337.351,01	56.995,52	4,0
4. Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland	1997	1.351.768,30	723.538,60	52.686,20	670.852,40	28.419,90	4,0
5. Bundesagentur für Arbeit	1996	5.533.895,07	970.604,97	305.666,47	664.938,50	17.891,37	2,0
		<u>12.601.507,29</u>	<u>4.676.376,53</u>	<u>584.250,59</u>	<u>4.092.125,94</u>	<u>161.537,88</u>	

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 6 / Seite 5

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Halle (Saale) unter der Steuernummer 110/108/90820 geführt.

Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (Förderung der Fürsorge für Blinde und Sehbehinderte). Die Steuerpflicht erstreckt sich daher ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Die letzte steuerliche Außenprüfung fand in 2014 statt und umfasste die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2012 der Steuerarten Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 7 / Seite 1

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2017</u> Euro	<u>31.12.2016</u> Euro
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>98.790,00</u>	<u>43.288,00</u>
Bilanzansatz zum 01.01.2017		43.288,00 Euro
+ Zugänge		97.228,87 Euro
- Abschreibungen		<u>41.726,87 Euro</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2017		<u>98.790,00 Euro</u>

Die Zugänge betreffen insbesondere nachträgliche Anschaffungskosten und Erweiterungen des Programms RIOS, welches im Bereich der Reha-Verwaltung eingesetzt wird.

	<u>31.12.2017</u> Euro	<u>31.12.2016</u> Euro
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>98.790,00</u>	<u>43.288,00</u>

BHB TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 7 / Seite 2

II. Sachanlagen

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>12.068.880,00</u>	<u>12.602.645,00</u>
Bilanzansatz zum 01.01.2017		12.602.645,00 Euro
- Abschreibungen		533.765,00 Euro
Bilanzansatz zum 31.12.2017		<u>12.068.880,00 Euro</u>
	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
bebaute Grundstücke (Erbbau)	32.528,00	33.145,00
Freizeitgebäude	1.250.522,00	1.298.391,00
Ausbildungsgebäude	3.150.759,00	3.260.585,00
Versorgungsleitungen	319.561,00	331.472,00
Verwaltungsgebäude	885.073,00	916.186,00
Cafeteria	293.961,00	304.678,00
Gewerbliche Ausbildung	467.042,00	483.326,00
Wohnheim/Küche	3.107.979,00	3.213.638,00
Sonderleistungen	858.919,00	887.120,00
Außenanlagen	417.375,00	490.691,00
Tiefgarage	471.227,00	519.499,00
Turnhalle	607.596,00	628.059,00
Kommunikationsanlage	78.812,00	81.476,00
haustechnische Anlage	127.526,00	154.379,00
	<u>12.068.880,00</u>	<u>12.602.645,00</u>
	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>492.090,57</u>	<u>402.410,57</u>
Bilanzansatz zum 01.01.2017		402.410,57 Euro
+ Zugänge		224.260,40 Euro
+ Umbuchungen		53.431,77 Euro
- Abschreibungen		188.012,17 Euro
Bilanzansatz zum 31.12.2017		<u>492.090,57 Euro</u>

Die Zugänge entfallen insbesondere mit Euro 187.286,72 auf die EDV-Anlagen und betreffen dort Braillezeilen, Kameralesegeräte, Bildschirmlesegeräte, Pc's und Monitore sowie Server. Unter der Position Maschinen und Werkzeuge wurde unter anderem ein Keratograph mit Elektro-Hubtisch angeschafft. Der Zugang bei den Kraftfahrzeugen betrifft einen Grassammelanhängen. Bei den Umbuchungen handelt es sich um die WLAN-Infrastruktur im Wohnheim.

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
 Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 7 / Seite 3

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
EDV - Anlagen	332.526,00	233.709,00
Maschinen und Werkzeuge	60.557,57	50.022,57
Möbiliar	50.537,00	66.802,00
Maschinen und Geräte	40.372,00	51.877,00
Kraftfahrzeuge	8.098,00	0,00
GWG	0,00	0,00
	<u>492.090,57</u>	<u>402.410,57</u>

31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
--------------------	--------------------

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

<u>0,00</u>	<u>35.063,11</u>
-------------	------------------

Bilanzansatz zum 01.01.2017	35.063,11 Euro
+ Zugänge	18.368,66 Euro
- Umbuchungen	53.431,77 Euro
Bilanzansatz zum 31.12.2017	<u>0,00 Euro</u>

Die zum 31. Dezember 2016 unter den Anlagen im Bau ausgewiesene WLAN-Infrastruktur des Wohnheims wurde in 2017 fertiggestellt und daher in die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung umgebucht und aktiviert.

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Summe Sachanlagen	<u>12.560.970,57</u>	<u>13.040.118,68</u>

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Summe Anlagevermögen	<u>12.659.760,57</u>	<u>13.083.406,68</u>

BHB TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 7 / Seite 4

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>504.400,40</u>	<u>474.500,02</u>
	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Forderungen gegen Rehaträger		
Deutsche Rentenversicherung Bund	267.018,96	325.670,57
Arbeitsagenturen, Jobcenter, Landkreise	137.135,24	67.511,82
Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland	8.119,60	2.896,11
Übrige Rentenversicherungen	23.836,23	34.789,40
sonstige	68.290,37	43.632,12
	<u>504.400,40</u>	<u>474.500,02</u>
	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>28.303,58</u>	<u>25.341,20</u>

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich insbesondere um Forderungen auf Fördermittel im Zusammenhang mit den laufenden Projekten, wie AKTILA und Sinneswandel für Schulerfolg.

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.737.156,31</u>	<u>1.951.018,10</u>
	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Deutsche Kreditbank AG, Festgeldkonten	1.090.448,70	1.082.586,14
Commerzbank AG, Kontokorrentkonto	641.616,80	813.511,26
Kassenbestand	3.091,69	3.755,68
Commerzbank AG, Spareinlagen	1.999,12	1.998,97
Deutsche Kreditbank AG, Kontokorrentkonto	0,00	49.166,05
	<u>1.737.156,31</u>	<u>1.951.018,10</u>
	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>27.121,90</u>	<u>21.401,86</u>
	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Summe Aktiva	<u>14.956.742,76</u>	<u>15.555.667,86</u>

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 7 / Seite 5

A. Eigenkapital

	<u>31.12.2017</u> Euro	<u>31.12.2016</u> Euro
I. Gezeichnetes Kapital	<u>30.000,00</u>	<u>30.000,00</u>

Ausgewiesen wird das Stammkapital der Gesellschaft zum Nennbetrag. Es entspricht § 3 des Gesellschaftsvertrages.

II. Gewinnrücklagen

	<u>31.12.2017</u> Euro	<u>31.12.2016</u> Euro
1. zweckgebundene Rücklage	<u>5.612.781,75</u>	<u>5.612.781,75</u>

Die zweckgebundene Rücklage resultiert aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens bis einschließlich 2004.

	<u>31.12.2017</u> Euro	<u>31.12.2016</u> Euro
2. freie Rücklage	<u>30.000,00</u>	<u>30.000,00</u>

Die freie Rücklage wurde im Geschäftsjahr 2003 aus den Überschüssen der Vermögensverwaltung gebildet.

	<u>31.12.2017</u> Euro	<u>31.12.2016</u> Euro
III. Verlustvortrag	<u>-360.691,93</u>	<u>-456.377,86</u>

Die Gesellschafterversammlung vom 26. Juni 2017 hat beschossen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von Euro 95.685,93 mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.

	<u>31.12.2017</u> Euro	<u>31.12.2016</u> Euro
IV. Jahresüberschuss	<u>160.511,39</u>	<u>95.685,93</u>

	<u>31.12.2017</u> Euro	<u>31.12.2016</u> Euro
--	---------------------------	---------------------------

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

	<u>4.873.723,61</u>	<u>5.081.031,61</u>
--	----------------------------	----------------------------

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens enthält vereinnahmte Investitionszuschüsse. Die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEuro 207 (Vj.: TEuro 207) wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen und dort unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 7 / Seite 6

C. Rückstellungen

31.12.2017	31.12.2016
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

1. Steuerrückstellungen	<u>5.556,00</u>	<u>2.773,00</u>
--------------------------------	------------------------	------------------------

Die Steuerrückstellungen beinhalten Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer für das Jahr 2016 in Höhe von Euro 2.773,00 und für 2017 in Höhe von Euro 2.783,00.

31.12.2017	31.12.2016
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

2. sonstige Rückstellungen	<u>100.933,00</u>	<u>78.346,00</u>
-----------------------------------	--------------------------	-------------------------

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist aus dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel ersichtlich.

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Urlaubsverpflichtungen	52.000,00	52.000,00	0,00	55.000,00	55.000,00
Prüfungs- und Beratungskosten	11.186,00	11.186,00	0,00	21.995,00	21.995,00
interne Jahresabschlusskosten	4.960,00	4.960,00	0,00	5.028,00	5.028,00
Archivierungskosten	10.200,00	0,00	0,00	0,00	10.200,00
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	110,00	110,00
ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	8.600,00	8.600,00
Rückstellungen gesamt	78.346,00	68.146,00	0,00	90.733,00	100.933,00

BHB TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 7 / Seite 7

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2017</u> Euro	<u>31.12.2016</u> Euro
1. Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger	<u>4.092.125,94</u>	<u>4.676.376,53</u>
	<u>31.12.2017</u> Euro	<u>31.12.2016</u> Euro
Deutsche Rentenversicherung Bund	1.418.984,03	1.528.549,53
Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland	2.008.203,41	2.177.222,03
Agentur für Arbeit	<u>664.938,50</u>	<u>970.604,97</u>
	<u>4.092.125,94</u>	<u>4.676.376,53</u>
	<u>31.12.2017</u> Euro	<u>31.12.2016</u> Euro
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>303.453,80</u>	<u>303.455,69</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere die zum Stichtag verbleibende Restverbindlichkeit aus der Finanzierung des Blockheizkraftwerkes in Höhe von Euro 122.754,45.

	<u>31.12.2017</u> Euro	<u>31.12.2016</u> Euro
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>108.250,20</u>	<u>101.496,21</u>
	<u>31.12.2017</u> Euro	<u>31.12.2016</u> Euro
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Umsatzsteuer	70.968,94	61.008,70
Zinsabgrenzung der Investitionsdarlehen	23.649,73	25.475,82
übrige sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.631,53</u>	<u>15.011,69</u>
	<u>108.250,20</u>	<u>101.496,21</u>
	<u>31.12.2017</u> Euro	<u>31.12.2016</u> Euro
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>99,00</u>	<u>99,00</u>

Summe Passiva

<u>14.956.742,76</u>	<u>15.555.667,86</u>
-----------------------------	-----------------------------

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
 Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 7 / Seite 8

	2017 Euro	2016 Euro
1. Umsatzerlöse	<u>6.178.588,32</u>	<u>6.053.157,88</u>
	2017 Euro	2016 Euro
Berufsförderungsmaßnahmen	3.911.869,59	3.892.094,63
Unterkunft/Verpflegung	1.089.643,03	1.080.050,96
Einzelmaßnahmen	712.271,95	639.224,71
Arbeitserprobung	159.439,20	131.737,83
Sonstige Erträge Rehamaßnahmen	187.577,50	197.465,68
übrige Umsatzerlöse	<u>117.787,05</u>	<u>112.584,07</u>
	<u>6.178.588,32</u>	<u>6.053.157,88</u>

Die Steigerung der Umsatzerlöse um TEuro 125 resultiert insbesondere aus den für 2017 verhandelten Kostensätzen, da die Abrechnungstage gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % gefallen sind. Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten insbesondere die Mieterträge und die Erträge im Zusammenhang mit dem Blockheizkraftwerk.

	2017 Euro	2016 Euro
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>369.184,29</u>	<u>330.385,86</u>
	2017 Euro	2016 Euro
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	207.308,00	207.308,00
Projektzufwendungen	100.882,19	78.410,54
Erstattung von Personalkosten	53.551,12	39.398,83
Erträge aus den Abgängen von Anlagevermögen	5.000,00	0,00
Spenden	1.445,00	650,00
Versicherungsentschädigung	997,98	4.065,92
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>552,57</u>
	<u>369.184,29</u>	<u>330.385,86</u>

3. Materialaufwand

	2017 Euro	2016 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>284.260,68</u>	<u>263.343,33</u>
	2017 Euro	2016 Euro
Energie-, Wasser- und Heizkosten	207.648,84	204.886,25
Ausbildungsbedarf und Sonstiges	63.394,39	46.397,78
Praktikumsbedarf	<u>13.217,45</u>	<u>12.059,30</u>
	<u>284.260,68</u>	<u>263.343,33</u>

BHB TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 7 / Seite 9

	<u>2017</u> <u>Euro</u>	<u>2016</u> <u>Euro</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>550.650,79</u>	<u>509.845,55</u>
	<u>2017</u> <u>Euro</u>	<u>2016</u> <u>Euro</u>
Fremdleistungen	477.055,82	461.456,24
Honorare	<u>73.594,97</u>	<u>48.389,31</u>
	<u>550.650,79</u>	<u>509.845,55</u>
 4. Personalaufwand		
	<u>2017</u> <u>Euro</u>	<u>2016</u> <u>Euro</u>
a) Löhne und Gehälter	<u>3.002.775,49</u>	<u>2.973.538,57</u>
	<u>2017</u> <u>Euro</u>	<u>2016</u> <u>Euro</u>
Löhne und Gehälter	3.000.603,93	2.971.264,65
vermögenswirksame Leistungen	<u>2.171,56</u>	<u>2.273,92</u>
	<u>3.002.775,49</u>	<u>2.973.538,57</u>
	<u>2017</u> <u>Euro</u>	<u>2016</u> <u>Euro</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>711.683,53</u>	<u>699.755,81</u>
- davon für Altersversorgung		
Euro 118.934,77		
(Euro 114.574,00)		
	<u>2017</u> <u>Euro</u>	<u>2016</u> <u>Euro</u>
gesetzlich soziale Aufwendungen	559.672,18	551.225,91
Zusatzversorgungskasse	118.934,77	114.574,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>33.076,58</u>	<u>33.955,90</u>
	<u>711.683,53</u>	<u>699.755,81</u>

Die Erhöhung der Personalaufwendungen resultiert aus der Tarifsteigerung, da die durchschnittlich Anzahl der Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr unverändert ist.

BHB TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 7 / Seite 10

5. Abschreibungen

	<u>2017</u> Euro	<u>2016</u> Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>763.504,04</u>	<u>791.344,51</u>

Die planmäßigen Abschreibungen enthalten im Wesentlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

	<u>2017</u> Euro	<u>2016</u> Euro
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>903.820,79</u>	<u>861.869,15</u>

	<u>2017</u> Euro	<u>2016</u> Euro
Instandhaltung und Wartung	286.013,40	231.763,83
Verwaltungsbedarf	200.973,27	226.087,25
Geschäftsstelle Berlin	140.854,99	151.618,97
Erbbauzins	113.070,24	103.011,84
Abgaben und Versicherungen	71.181,57	66.031,83
Mieten und Pachten	20.746,65	19.107,73
Fort- und Weiterbildung	14.542,20	15.953,53
periodenfremde Aufwendungen	11.033,10	9.819,10
Projekte	9.745,13	3.323,32
Personalbeschaffung	7.366,10	6.742,36
Ausbildungsbedarf	5.803,76	5.031,72
Aufwand für soziale Betreuung	2.785,02	1.276,68
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>19.705,36</u>	<u>22.100,99</u>
	<u>903.820,79</u>	<u>861.869,15</u>

	<u>2017</u> Euro	<u>2016</u> Euro
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>8.687,04</u>	<u>8.571,54</u>

	<u>2017</u> Euro	<u>2016</u> Euro
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>167.836,68</u>	<u>184.748,19</u>

	<u>2017</u> Euro	<u>2016</u> Euro
Darlehenszinsen	161.537,88	178.449,39
übrige Zinsaufwendungen	<u>6.298,80</u>	<u>6.298,80</u>
	<u>167.836,68</u>	<u>184.748,19</u>

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 7 / Seite 11

	<u>2017</u> <u>Euro</u>	<u>2016</u> <u>Euro</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.783,00</u>	<u>4.062,68</u>

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten die Gewerbe- und Körperschaftsteuer für 2017.

	<u>2017</u> <u>Euro</u>	<u>2016</u> <u>Euro</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>169.144,65</u>	<u>103.607,49</u>

	<u>2017</u> <u>Euro</u>	<u>2016</u> <u>Euro</u>
11. sonstige Steuern	<u>8.633,26</u>	<u>7.921,56</u>

	<u>2017</u> <u>Euro</u>	<u>2016</u> <u>Euro</u>
12. Jahresüberschuss	<u>160.511,39</u>	<u>95.685,93</u>

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft bestehen gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages aus der Gesellschafterversammlung, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung. Die Verteilung der Aufgaben und Befugnisse der einzelnen Organe sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Danach obliegt der Geschäftsführerin die Vertretung der Gesellschaft. Diese wird durch den Verwaltungsrat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beraten und überwacht. Geschäftsordnungen bestehen für die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat. Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation der Geschäftsleitung existieren nicht. Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung hat die Geschäftsführung einen Organisations- und Geschäftsverteilungsplan aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorzulegen.

Die bestehenden Regelungen sind entsprechend den Bedürfnissen der Gesellschaft angemessen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2017 fanden 3 Gesellschafterversammlungen und 4 Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Niederschriften wurden angefertigt und uns zur Einsichtnahme vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist die Geschäftsführerin in keinen weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführerin wird unter Bezugnahme auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau der Gesellschaft ist im Qualitätsmanagementhandbuch geregelt. Die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten für die jeweiligen Bereiche bestimmen sich aus dem Stellenplan.

Der bestehende Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft und wird regelmäßig an die geänderten Erfordernisse angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 8 / Seite 2

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Gesellschaft verfügt nicht über eine spezielle Dienst- oder Verfahrensanweisung zum Umgang mit Korruption. Durch die verschiedenen Verfahrensanweisungen (z.B. zur Beschaffung und zur Kasse) sind jedoch Verfahrensabläufe festgelegt, welche korruptionsvorbeugenden Charakter besitzen (z.B. Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips). Die Verfahrensanweisungen sind grundsätzlich zur Korruptionsprävention geeignet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Nach unseren Feststellungen sind alle wesentlichen Entscheidungsprozesse durch schriftliche Verfahrensanweisungen im Qualitätsmanagementhandbuch bzw. durch mündliche Anweisungen geregelt und in Bezug auf die Gesellschaft geeignet.

Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt sowohl in den zuständigen Fachbereichen der Gesellschaft, als auch zentral im Sekretariat der Geschäftsführung und ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan und eine Mittelfristplanung. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der Monatsabschlüsse erfolgen Soll-Ist-Vergleiche. Diese werden für das ganze Jahr fortgeschrieben. Mit einer Abweichungsanalyse werden die Ursachen für die Planabweichungen festgestellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Die Art und Form des Rechnungswesens und der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein Finanzmanagement ist in angemessenem Umfang eingerichtet. Die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung sind gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 8 / Seite 3

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Bei den durch das Rehabilitationsgeschäft entstehenden Forderungen gegenüber den Rehabilitationsträgern erfolgt eine monatliche Rechnungslegung. Alle anderen Leistungen werden zeitnah in Rechnung gestellt. Überfällige Forderungen werden monatlich überprüft.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigenständige Controllingstelle existiert nicht. Die Controllingtätigkeiten werden durch die Buchhaltungsleitung wahrgenommen. Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen weder Tochterunternehmen noch hält die Gesellschaft Beteiligungen an Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit denen bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Ein wesentliches bestandsgefährdendes Risiko besteht in der Minderung der Belegungszahlen. Frühwarnsignale, die Hinweise auf einen Belegungszahlabfall erkennen lassen, basieren hauptsächlich auf der Anzahl der Anmeldungen mit potentiellen Qualifizierungsmaßnahmeteilnehmern sowie der laufenden Liquiditätskontrolle. Die monatliche Kennzahlenanalyse ermöglicht, die Frühwarnsignale entsprechend zu interpretieren und auszuwerten.

Die Monatsberichte an die Abteilungsleiter und die Geschäftsführung geben detailliert Auskunft über die aktuelle Belegung und Anmeldung der Rehabilitanden zu den einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen.

Darüber hinaus erfolgt ein Quartalsreporting an die Mitglieder des Verwaltungsrates. Dieses umfasst neben einem Plan-Ist-Vergleich der Betriebsleistungen und Betriebsaufwendungen sowie der Investitionsausgaben auch detaillierte Informationen hinsichtlich der Anmeldungen, Leistungstage und Belegungszahlen. Die Kennzahlen sind nach Maßnahmeart und Rehabilitationsträger aufgegliedert. Mit dem Quartalsreporting wird den Gesellschaftern und Rehabilitationsträgern frühzeitig die Möglichkeit gegeben, aktiv an der Abwendung des bestandsgefährdenden Risikos "Belegungszahlabfall" mitzuwirken, da der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft maßgeblich von den Belegungszahlen abhängt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vorhandenen Maßnahmen sind ausreichend und geeignet, ihren Zweck zur Risikoerkennung und Risikoabwehr zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die angeführten Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 8 / Seite 4

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Grundsätzliche Änderungen der Systematik der zu überwachenden Kenngrößen haben sich bisher nicht ergeben. Es erfolgt jedoch eine systematische Anpassung der Frühwarnsignale an den Geschäftsprozess, so dass z.B. eine kontinuierliche Abstimmung des Kursangebotes entsprechend der Anmeldezahlen und dem Bedarf des Arbeitsmarktes durchgeführt wird.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung des Fragenkreises 5 erfolgt geschlossen im Anschluss an die letzte Frage des Fragenkreises.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Einsatz von Finanzinstrumenten im Sinne des Fragenkatalogs sowie anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten erfolgte im Geschäftsjahr 2017 nach den uns erteilten Auskünften und anderen Feststellungen nicht. Aufgrund dessen bestehen dazu auch keine organisatorischen Regelungen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/-Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Für die Revision besteht keine eigene Stelle in der Organisation der Gesellschaft. Einzelne Teilaufgaben werden durch das Controlling abgedeckt. Aufträge für die interne Revision zu einzelnen ausgewählten Themen können an externe Prüfer vergeben werden. Im Berichtsjahr fanden keine externen Prüfungen statt.

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 8 / Seite 5

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Infolge des Einsatzes externer Prüfer bestehen keine Interessenkonflikte.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, da keine externe Prüfung erfolgte.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, da keine externe Prüfung erfolgte.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, da keine externe Prüfung erfolgte.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, da keine externe Prüfung erfolgte.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Geschäftsjahr erfolgten keine derartigen Kreditgewährungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben bei unserer Prüfung keine diesbezüglichen Sachverhalte festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass im Berichtsjahr die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages stehen oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten sowie anderweitige Beschlüsse der Überwachungsorgane verletzt wurden.

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 8 / Seite 6

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsvorhaben werden in einem für das Geschäftsjahr aufgestellten Investitionsplan zusammengestellt und dem Verwaltungsrat und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Zum Vergleich von Preisen werden umfangreiche Recherchen durchgeführt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Investitionstätigkeit erfolgt durch vierteljährliche Plan-Ist-Vergleiche.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei Investitionen lagen nicht vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Im Geschäftsjahr haben wir keine Verstöße gegen Vergaberegelnungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei zu vergebenden Aufträgen werden entweder i.d.R. mindestens drei Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung an das Überwachungsorgan wird durch die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Teilnahme des Geschäftsführers an den Verwaltungsratssitzungen sowie die Teilnahme des Geschäftsführers und der Verwaltungsratsmitglieder an der Gesellschafterversammlung gewährleistet. Der Verwaltungsrat und die Gesellschafterversammlung erhalten des Weiteren Quartalsberichte als Informationsgrundlage.

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 8 / Seite 7

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/-Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte ermöglichen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge im Unternehmen wird den Überwachungsorganen zeitnah berichtet. Wesentliche Unterlassungen, ungewöhnliche und risikoreiche Geschäftsvorfälle und Fehldispositionen lagen haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr hat die Geschäftsführung im Zusammenhang mit der Beauftragung und Berichterstattung durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, über die künftige strategische Ausrichtung der Gesellschaft, deren Umsetzung sowie über Marketingmaßnahmen berichtet. Darüber hinaus erfolgte auskunftsgemäß sowie nach unseren Feststellungen keine Berichterstattung zu besonderen Themen auf Wunsch der Überwachungsorgane.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichtserstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung)? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung besteht. Der Selbstbehalt wurde auf 20 % der Haftpflichtsumme begrenzt. Inhalt und Konditionen der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung wurden auskunftsgemäß mit den Überwachungsorganen abgestimmt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß bestanden im Berichtsjahr keine diesbezüglichen Interessenkonflikte.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig vorübergehend nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang wird seitens der Geschäftsführung einer entsprechenden Nutzung zugeführt, um Zahlungsmittelüberschüsse zu generieren. Dabei handelt es sich um die Häuser 2 und 4, welche an die Stadt Halle (Saale) seit dem 1. Januar 2018 vermietet werden.

- b) Sind die Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die für den Zweck der Gesellschaft vorgehaltenen Bestände bewegen sich im normalen Rahmen und sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 8 / Seite 8

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag zu 69,2 % mit Eigenkapital (unter Einbezug des Sonderpostens), zu 27,4 % mit langfristigem Fremdkapital finanziert. Investitionsverpflichtungen sollen aus Eigenmitteln finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft befindet sich in keinem Konzernverbund.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Fördermittel in Höhe von TEuro 155 erhalten. Dabei handelt es sich i.H.v. TEuro 54 um die Förderung von Arbeitsplätzen im Rahmen des Bundesprogramms "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" durch das Jobcenter Halle (Saale) und i.H.v. TEuro 101 um Zuwendungen für verschiedene Projekte.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft in früheren Jahren Zuschüsse i.H.v. TEuro 28.718 zur Finanzierung von Sachanlagen erhalten. Diese wurden im "Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens" passiviert. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den gewährten Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der jeweiligen Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass der Vermietung der Häuser 2 und 4 an die Stadt Halle (Saale) und damit einer befristeten Befreiung von der Zweckbindung durch die Fördermittelgeber zugestimmt wurde.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist dem Gegenstand der Gesellschaft entsprechend ausreichend. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht die Verrechnung des Jahresüberschusses mit dem Verlustvortrag vor. Der Gewinnverwendungsvorschlag steht im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 8 / Seite 9

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis resultiert im Wesentlichen aus den Leistungen gegenüber den Rehabilitations-trägern. Weitere Segmente bestehen nicht. Eine weitergehende Berichterstattung entfällt daher.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Geschäftsjahr war von keinen einmaligen Vorgängen geprägt, die einen entscheidenden Einfluss auf das Jahresergebnis haben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Gesellschaft befindet sich in keinem Konzernverbund. Die Leistungsbeziehungen zu den Gesellschaftern erfolgen zu angemessenen Konditionen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft erbringt keine konzessionsabgabepflichtigen Leistungen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, wurden im Geschäftsjahr nach unseren Erkenntnissen nicht getätigt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Frage 16b).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von Euro 160.511,39 erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

In 2015 wurde ein Konzept zur künftigen strategischen Ausrichtung der Gesellschaft in Auftrag gegeben, um zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten, die das Ziel der Verbesserung der Ertrags- und Liquiditätslage haben. Mit Datum vom 28. Januar 2016 hat diesbezüglich die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein "Maßnahmekonzept zur Stabilisierung der Liquidität der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH" erarbeitet. Dieses betrachtet diverse Erlössteigerungs- und Kostensenkungsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr wurden diesbezüglich insbesondere der Ausbau der Geschäftsstelle in Berlin weiter vorangetrieben und die rechtlichen Erfordernisse für die Vermietung der Häuser 2 und 4 an die Stadt Halle (Saale) ab dem 1. Januar 2018 geschaffen.